

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler &c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-  
Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher  
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co.,  
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Zeitzeile oder deren  
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-  
vermittlung 10 Pf. per Zeitzeile. Beilagen nach  
Uebereinkunft.

## Die Sonntagsarbeit in der Tischlerei.

Wir entnehmen darüber der von uns in voriger Nummer unserer Lesern zum Studium empfohlenen recht interessanten Broschüre: „Die Sonntagsarbeit“, Auszug aus den Erhebungen über die Beschäftigung der gewerblichen Arbeiter an Sonn- und Festtagen, Folgendes:

114.722 Hauptbetriebe, 231.302 beschäftigte Personen. Neuherungen liegen aus 56 Erhebungsbereichen vor von 1431 Unternehmern, 1128 Arbeitern, 1 Handels- und Gewerbeamt, 38 Innungen, 4 Gewerbevereinen, 10 Krankencassen, 2 Unternehmervereinen, 18 Arbeitervereinen, 73 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 40 Gesamtdarstellungen.

Die Sonntagsarbeit findet nach der überwiegenden Zahl der Angaben in sehr ausgedehntem Maße statt, theils kommt sie regelmäig, theils periodisch, oft unregelmäig vor. Nach den Angaben aus 16 Bundesstaaten und 13 preußischen Regierungsbezirken soll sie im Handwerk in allen Betrieben üblich sein, und zwar sei es besonders die Möbeltischlerei, in der sie sich eingebürgert habe. Im Großbetrieb komme sie verhältnismäig wenig und selten im ganzen Betriebe vor. Im Gegensatz zu ihren Unternehmern erklärt eine größere Zahl jährlicher Arbeiter, „die Sonntagsarbeit sei eine fast regelmäig und werde namentlich in der Zeit vor Weihnachten eine wahre Calamität.“ Aehnlich spricht sich ein Zuchverein in Sachsen aus, welcher noch hinzufügt, „daß fast immer die gesammte Arbeiterschaft eines Betriebes dabei beteiligt sei.“

Zu der Baufischlerei kommt die Sonntagsarbeit besonders häufig zu Anfang und zu Ende der Bausaison vor. Ein Magdeburger Unternehmer sagt: „Die Gesellen suchen sich möglichst der Sonntagsarbeit zu entziehen, es müssten also die Lehrlinge herangezogen werden, womit vielfach Mißbrauch getrieben wurde.“ Ein Unternehmer aus Sachsen sagt: „Die streng katholischen Arbeiter seien oft schwer zur Sonntagsarbeit heranzuziehen, daher müßten die Lehrlinge verwendet werden.“

Die Dauer der Arbeit wird sehr verschieden angegeben, meist dehtet sie sich nicht über den Vormittag aus, doch wird die Möbeltischlerei als Ausnahme hier wieder erwähnt, bei welcher die Sonntagsarbeit bis zum Nachmittag währe.

Als technische Gründe werden für den Großbetrieb Reparatur- und Reinigungsarbeiten angegeben, das Entleeren der Trockenkondensatoren in den Parquetsfabriken, die Nothwendigkeit, gewisse Polituren in staubfreiem Raum vorzunehmen.

Ferner heißt es, es fehle öftmals, namentlich im Sommer wegen des Wanderns, an tüchtigen Kräften und dies zwinge zur Sonntagsarbeit.

Nach einer Reihe von Angaben wird die Sonntagsarbeit nicht besonders bezahlt (dies wird erwähnt aus Baden, Sachsen [Großbetrieb], Magdeburg), nach anderen Angaben tritt höhere Bezahlung ein.

Mehrheit sprechen sich die Angaben scharf gegen die Sonntagsarbeit aus. Aus Berlin wird geschrieben: „Mit wenigen Ausnahmen beruht die Sonntagsarbeit nur auf der hergebrachten Bequemlichkeit der Besteller.“ Ein Unternehmer aus Württemberg schreibt: „Im Kleinbetrieb beruht sie auf altem Herkommen, im Großbetrieb auf unzweckmäig Arbeitstheilung.“ Ein Unternehmer aus Sachsen schreibt sie auf „schlechte Disposition, üble Gewohnheit oder Arbeiterausnutzung.“ Von einem Verbot fürchten 20 badische Unternehmer Verlust der Kundenschaft und des Verdientes. Benachtheiligung durch Zahlung von Conventionalstrafe; 27 Unternehmer aus Baden erwarten von einem Verbot keine nachteiligen Folgen. Der letzteren Ansicht sind auch ein Arbeiterverein aus Meiningen und mehr Hamburger Arbeiter.

Über den die Arbeiter treffenden Verlust im Falle eines Verbots liegen die widersprechendsten Angaben vor. 37 Unternehmer und 45 Arbeiter (Baden) meinen, daß es keinen oder nur einen geringen Verlust zur Folge habe; andere Angaben schätzen ihn auf 10—50; ein heimischer Unternehmer giebt sogar 200 an, dem aber wieder ganz entgegengesetzte Ansichten gegenüberstehen. In Gumbinnen glaubt ein größerer Theil der Unternehmer und Arbeiter an erhebliche Verluste. Ein jährliches Gutachten meint, die Unternehmer würden garnichts einbußen, dagegen würden 7—9 Prozent mehr Arbeiter eingestellt werden, wodurch der Landstreicher und der Schmuckconcurrent gesteuert werde. Ganz ähnlich sprechen sich Unternehmer aus Württemberg aus; auch die Angaben aus Berlin, Coblenz, Bromberg, Hohenzollern, Sachsen-Altenburg, Elsass-Lothringen, erwarten von einem Verbot keine schädlichen Folgen. In vielen anderen Bezirken (Magdeburg, Hildesheim, Köln, Sachsen, Baden, Hessen &c.) werden sie als unbedeutend angesehen, Arbeitervereine aus Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen erklären sich mit längeren Motivirungen ohne Ausnahme für ein absolutes Verbot.

Für ein Verbot ohne Einschränkung sind: 95 Unternehmer, 68 Arbeiter, 6 Innungen,

1 Krankencasse, 1 Arbeiterverein, 16 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 11 Gesamtdarstellungen für Bundesstaaten, bzw. preußische Regierungsbezirke. Für ein Verbot mit Einschränkung erklären sich: 254 Unternehmer, 102 Arbeiter, 11 Innungen, 1 Gewerbeverein, 6 Krankengassen, 2 Arbeitervereine, 40 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 33 Gesamtdarstellungen. Für un durchführbar halten ein Verbot: 100 Unternehmer, 47 Arbeiter, 11 Innungen, 14 Zusammenstellungen von Unterbehörden.

Wir müssen auch hier wieder, wie schon an anderer Stelle, hervorheben, daß die Einzelgutachten im Text ein viel günstigeres Bild für ein absolutes Verbot ergeben, als die summarischen Zusammenstellungen, man weiß nie, wie viele Gutachten hinter diesen Zusammenstellungen stehen.

Anschließend an diese Mittheilungen bringen wir noch über die stattgefundene Erhebung der Sonntagsarbeit in der dem Tischlertgewerbe nahestehenden Piano-fortefabrikation folgenden Auszug:

1030 Hauptbetriebe, 10.471 beschäftigte Personen. Neuherungen liegen vor aus 18 Erhebungsbereichen von 54 Unternehmern, 39 Arbeitern, 1 Krankencasse, 1 Arbeiterverein, 3 Zusammenstellungen von Unterbehörden, 7 Gesamtdarstellungen.

Aus 7 Erhebungsbereichen wird berichtet, daß Sonntagsarbeit in allen Betrieben vorkomme, in größeren und gut situierten selten, in den kleineren ja häufig. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter sei sehr verschieden in den einzelnen Betrieben, sie wird in den Großbetrieben öfter auf 2—6 Prozent angegeben, beträgt aber auch 25 Prozent und mehr. Polirer, Abpußer, Instrumentenmacher, Egaliseure, Tertigmacher, Packer u. s. w. werden hauptsächlich beschäftigt. Meist soll die Sonntagsarbeit nur den Vormittag in Anspruch nehmen. Aus Berlin wird geschrieben, daß Gründe für die Sonntagsarbeit eigentlich nicht anzugeben seien, sie beruhe auf Gewohnheit.

6 Unternehmer, 2 Arbeiter, 1 Krankencasse, 1 Zusammenstellung einer Unterbehörde und 2 Gesamtdarstellungen erklären sich für ein Verbot ohne Einschränkung; 11 Unternehmer, 15 Arbeiter, 1 Zusammenstellung einer Unterbehörde und 6 Gesamtdarstellungen halten ein solches mit Einschränkungen durchführbar; 5 Unternehmer und 1 Behörde erachten es für un durchführbar.

## Die Grundzüge zur Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

Unter den am Schluß der Grundzüge aufgeführten Strafen sind die wichtigsten folgende: Betriebsunternehmer und andere Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher oder von der Versicherungsanstalt erlassener Bestimmung aufzustellenden Nachweisungen oder Anzeigen Eintragungen aufnehmen oder aufnehmen lassen, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen könnte, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark belegt werden.

Betriebsunternehmer und andere Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen die für den Arbeitstag vorgeschriebenen Beitragsmärkte rechtzeitig zu verwenden oder vermeiden zu lassen, können unbeschadet ihrer Verpflichtung zur nachträglichen Beiträgung der schlenden Marken von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Geldbuße bis zu dreihundert Mark belegt werden.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes oder der Nebenstatuten von den Versicherungsanstalten festgesetzten Strafen findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung des derselben ausprechenden Beschlusses die Beschwerde an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt statt.

Die Strafen werden in derselben Weise beigegeben wie Gemeindeabgaben, und fließen, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, in die Kasse der Versicherungsanstalt.

Den Betriebsunternehmern und sonstigen Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, habe keine rechtliche Wirkung.

Betriebsunternehmer oder Arbeitgeber, welche derartige Verträge geschlossen haben oder wissentlich durch ihre Angestellten haben abschließen lassen, werden, sofern nicht noch anderen geistlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Die Strafbestimmung findet auf Betriebsunternehmer und sonstige Arbeitgeber Anwendung, welche den von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen wissentlich mehr als die Hälfte des für die einzelnen Arbeitsstage verwendeten Beitrags an Marken bei der Lohnzahlung in Aussicht bringen oder durch ihre Angestellten in Abzug bringen lassen, sowie auf Angestellte, welche einen solchen größeren Abzug wissentlich bewirken.

Über die Frage: ob die Rente für alle Versicherten einheitlich, oder ob sie nach Maßgabe der lohnörtlichen oder sonstigen Verhältnisse verschieden zu bemessen ist, spricht sich die Deputation folgendermaßen aus:

Der wechselnde Individualverdienst kann nicht maßgebend sein, weil dann auch die Höhe der Beiträge nach dem jeweiligen Arbeitsverdienst individuell festzustellen wäre und hierdurch bei zwölf Millionen Versicherten eine die Durchführbarkeit der ganzen Einrichtung in Frage stellende Erhöhung der Verwaltung bedingt sein würde. Ebensoviel aber empfiehlt es sich, die Rente und demgemäß auch die Beiträge nach dem Durchschnittsverdienst einzelner Berufszweige oder Arbeitsorte abzustufen, weil kein Berufszweig im ganzen Umfang des Reichs annähernd gleiche Löhne bietet. Ebenso verschieden sind innerhalb der einzelnen Ortschaften Deutschlands die Löhne der Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen. Bei dem häufigen Berufs- und Ortswechsel der Arbeiter würde dieser Umstand nicht nur die Beitragsberechnung, sondern auch die Feststellung der Rente unverhältnismäßig erschweren. Eine lediglich nach dem Durchschnittsverdienst der letzten Beschäftigung oder des letzten Arbeitsorts berechnete Rente würde die sehr erheblichen Verschiedenheiten während der bisherigen anderweitigen Beschäftigung, welche doch auf die Invalidität in der Regel nicht ohne Einfluss ist, unberücksichtigt lassen und deshalb mehr oder weniger auf Besoldigkeiten beruhen; eine jüngstige Abmilderung der Berücksichtigung während der ganzen bisherigen Arbeitszeit aber würde wiederum die Durchführbarkeit der ganzen Einrichtung in Frage stellen. Die Berücksichtigung liegen eben bei der Alters- und der Invalidenversicherung anders als bei der Unfall- und der Strafenversicherung. Bei der Unfallversicherung sind die Folgen pflichtlicher Ereignisse, bei der Strafenversicherung solche Schäden zu bestimmen, deren Häufigkeit in der Regel nicht weit zurückliegt; bei Abweisung der hierfür zu zahlenden Entschädigung sind deshalb auch nur die zur Zeit des Eintritts des Schadens bestehenden Arbeitsverhältnisse in Betracht zu ziehen. Die Alters- und die Invalidenversicherung dagegen sollen für solche Schäden Vorsorge treffen, deren Häufigkeit in der Regel eine langjährige Thätigkeit ist.

Alle diese Erwägungen lassen es als das relativ Beste erscheinen, für alle Versicherer die Rente einheitlich zu bemessen und deren Höhe in für alle gleichem Rate mit Kosten abzurechnen, als vor Erwerb der Rente eine längere oder kürzere Arbeitszeit anzutragen und demgemäß eine größere oder kleinere Gesammtsumme an Beiträgen gezahlt werden ist. Demgemäß sind denn auch die Beiträge ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Sohnes für alle gleich zu bemessen und dürfen zwischen den verschiedenen Berufszweigen keinen von einander abweichen, als wegen der verschiedenen Invaliditätsgefahren

in denselben nach versicherungstechnischen Grundsätzen mehr oder weniger an Beiträgen erforderlich wird, um die für Alle gleiche Rente zu decken. Eine solche Abstufung der Beiträge aber ist unabdingbar, weil ohne dieselbe die weniger gefährlichen Berufszweige (insbesondere die Landwirtschaft) die höhere Invaliditätsgefahr armerer Berufszweige mit tragen und dadurch zur Ungewöhnlichkeit belastet werden würden. Nur für die ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes werden die Beiträge zu den einzelnen Versicherungsanstalten in der Hauptsache auf allgemeine versicherungstechnische Berechnungen sich gründen müssen, weil zur Zeit die Unterschiede in den einzelnen Berufszweigen noch nicht ausreichend bekannt sind.

Freilich werden hiernach hochbezahlte Arbeiter der Industrie dieselbe Rente erhalten, wie niedrig gelöhnnte landwirtschaftliche Arbeiter. Indessen ist das öffentliche Interesse, welches den Beitritzzwang rechtfertigt, nur insoweit beteiligt, als sämtlichen Arbeitern die Möglichkeit einer bequemen Lebenshaltung nach Fortfall ihrer Arbeitsfähigkeit zu sichern ist, und in dieser Beziehung braucht ein Unterschied nach der bisherigen Lebensstellung nicht gemacht zu werden. Im Übrigen ist es den Arbeitern, welche höheren Verdienst haben und deshalb mehr zahlen können und wollen, unbenommen, durch Beteiligung bei anderen Versicherungsanstalten, z. B. der Kaiser-Wilhelm-Spende, sich eine Zusatzrente zu sichern. Dagegen wird wenigstens für jetzt davon Abstand genommen werden müssen, die freiwillige Sicherung höherer Renten auch bei den jetzt in's Leben tretenden Versicherungsanstalten der Berufsgenossenschaften zu gestatten; denn hierdurch würde die Verwaltung dieser Anstalten erheblich erschwert werden, und solche Erhöhung sind wenigstens so lange, bis die neuen Einrichtungen sich eingelebt haben, thunlichst zu vermeiden."

Wir haben hier aus dem sehr umfangreichen Material, speziell aus der Denkschrift, selbstverständlich nur das für unsre Leser Wichtigste mittheilen können. Eine gründliche Besprechung der Vorlage werden wir folgen lassen.

### Zur Warnung für arbeitsuchende Fischler

wird der „Arb.-Btg.“ aus Quedlinburg geschrieben: „Der Fischergeselle Fricke aus Magdeburg kam am 15. Oct. d. J. als Fremder auf hiesiger Herberge an. Auf der Herberge ist der Arbeitnachweis der Innung und wurde dem zureisenden Fricke seitens des Herbergsvaters Gehse mitgetheilt, daß Abends vorher der Fischergeselle B. aus Thale dort gewesen und den Wirth beauftragt habe, sobald sich ein Fischergeselle auf der Herberge einläude, diejen zu ihm zu führen. Reisekosten würden vergütet. Fricke fuhr sofort nach Thale. Er traf dort den Meister, dessen Behausung er dreimal aufsuchte, nicht zu Hause, sondern dessen Ghestau, welche ihm sagte, er solle nur Nachts auf der Herberge übernachten und am nächsten Morgen wieder kommen. Dies geschah. Allein der Fischergeselle B. erklärte, er könne keinen solchen Dienst brauchen“. Fricke, welcher noch nicht lange außer Arbeit, war nämlich noch handlich in Kleid. Auf die Auforderung des Fricke, der Fischergeselle B. möchte ihm doch nur wenigstens die 40 As Fahrgefeld und Schlafgefeld u. s. w. vergüten, erfolgten nur Grobheiten. Fricke sah sich daher veranlaßt, den B. wegen zusammen M. 3 zu verklagen, da eine Verhandlung beim Oberschulzen in Thale fruchtlos geblieben war. Am 9. November, Vormittags 9 Uhr, stand nun hier in Quedlinburg Termin an. Beide Parteien waren erschienen. Der Verklagte gab alle angeführten Thatachen zu, hielt sich aber nicht zur Zahlung verpflichtet, da seine Frau ohne seine Einwilligung gehandelt habe, als sie den Fricke zur Herberge geschickt habe. Der Richter sprach sich dahin aus, daß nach seiner Meinung so wohl der Herbergsvater Gehse als auch die Frau des Verklagten ohne kirchliche Vollmacht des Verklagten gehandelt hätten, weshalb Fricke nach seiner Meinung abzuweisen sei. Endessen wolle er die Sache vertagen.“ Der Kläger möge sich einen Rechtsanwalt nehmen und seine Klage juristisch begründen lassen. — Der Magdeburger Fischergeselle Fricke ist gewiß ein Mann, der auf seinem Recht besteht, allein auch er wird schwierig nicht im Stande sein, gegen den Fischergeselle B. zu seinem Recht zu gelangen, da ihm natürlich Zeit und Mittel fehlen. Es möge sich also jeder diesen Fall zur Warnung dienen lassen.

### Zur Charakteristik der englischen Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterbewegung in allen modernen Culturstäaten hat zwar einerlei Ursachen; aber ihr Charakter ist noch nicht überall dasselbe, obwohl nicht daran gezweckt werden kann, daß es einmal werden wird.

So hat besonders die englische Arbeiterbewegung Charakterzüge, die sie von den in anderen Ländern, auch in Deutschland, sehr unterscheiden.

Wir wollen dieser Thatache eine nähere Betrachtung widmen, und zwar auf Grund einer „die ländliche Arbeiterfrage“ betreffenden Abhandlung im 1. Heft der im Verlage von J. H. W. Dietz erscheinenden „Internationalen Bibliothek“, die wir hiermit zugleich unseren Lesern angelegentlich empfehlen.

Die in Fabriken und Werkstätten zusammengedrängten industriellen Arbeiter mußten bald inne werden, daß ihre Lage sich zu einer mühsamen und hoffnungslosen umgestaltet hatte. Arbeit, Leid und Ungemach waren Allgemeinjam, sie wohnten dichtgedrängt in den schlechten Quartieren, so daß in ganz natürlicher Weise der Wunsch

in ihnen wachgerufen werden mußte, die unerträgliche Lage zu ändern. Einige Versuche genügten, um ihnen zu zeigen, daß der Einzelne eine Null war, um den sich der Fabrikant garnicht kümmerte; alle zusammengeschlossene als Masse bedeuteten dagegen eine Macht, die man nicht so ohne Weiteres bei Seite schieben konnte.

Die Einführung der Maschinen erregte ganz besonders den Zorn der Arbeiter. Nur wie die Kirchenmäuse, war die Arbeitskraft das Einzigste, was sie besaßen, und diese wurde durch den „eisernen Mann“ (die Maschine) im Preise herabgesetzt, zum Theil überflüssig gemacht. Wenn auch ein Ausgleich sich allmälig wieder einstellte, mußten die von der Freizeitweg Betroffenen doch eine Zeit lang die bitterste Noth erdulden, bevor sich ein anderer Käufer ihrer Arbeitskraft einsand. Die Umläufe in der Industrie bilden seit hundert Jahren eine ununterbrochene Kette und bedeuten gleichzeitig ein ununterbrochenes Elend der Industriearbeiter.

Durch die ihre Existenz bedrohenden Neuerungen erstickt, versuchten die Arbeiter bei den ziemlich häufig entstehenden Unruhen Maschinen und Fabriken zu zertrümmern, was allerdings ein aussichtloses Beginnen war und manchem armen Teufel zur Deportation verhalf. Von einer planmäßigen Opposition und Organisation war in den ersten zweien Decennien unseres Jahrhunderts noch keine Rede. Die gehirnen Arbeiter-Gesellschaften, welche zeitweilig austauften und Schreden und Verüstungen verbreiteten, verschwanden ebenso schnell wieder, wie sie kamen; der Gang der Dinge, die Einführung der Maschine, wurde dadurch nicht aufgehoben.

Als lang war den Arbeitern die Bildung von Vereinigungen untersagt; im Jahre 1824 erlangten sie das Recht der freien Association und hiermit war das Mittel gegeben, auf gesetzlichem Wege die Arbeitersinteressen zu vertheidigen. Überall bildeten sich Trades Unions (Gewerkschaften) mit dem ausgesprochenen Zweck, die Mitglieder vor den Bedrückungen der Bourgeoisie zu schützen und die Lohnfrage zu regeln. Der nötige Mittelpunkt wurde in den Unterstützungsassen gefunden; es galt namentlich, die Arbeitlosen zu versorgen, damit nicht durch deren Concurranz der Lohn weiter herabgedrückt werden konnte.

Die Lohnkämpfe der organisierten englischen Arbeiter bilden ein höchstes Capitel in der Arbeiterbewegung. Mit einem Heroismus, der in den Annalen der Weltgeschichte kaum wieder anzutreffen ist, wurde um das tägliche Brot gestritten, das von einer hablüstigen Fabrikantenklasse bis zum Verhungern beschritten war. Die Arbeiter lebten sich und ihre Familien oft Monate lang freiwillig dem Hunger aus, um eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen. Abtrünnige und sogen. Knobsticks (außerhalb der Gewerkschaft stehende Arbeiter) wurden schwer, vielfach mit dem Tode bestraft, und selten gelang es, der Thäter haftbar zu machen. Bei guten Conjunctionen erlangten die Arbeiter oftmals Zugeständnisse, die jedoch in schlechten Zeiten wieder verloren gingen. Im Großen und Ganzen befürchteten sich die Gewerkschaften auf minder wichtige Dinge, die immerhin für die Arbeiter von Vortheil waren.

Es ist sehr viel für und wider die Gewerkschaften geredet und geschrieben worden; dem einen Theile erscheint der Werth derartiger Organisationen sehr zweifelhaft, während Andere wähnen, Alles durch sie erreichen zu können. Das mag wohl dem Umstände zuzuschreiben sein, daß es einzelnen Gewerken gelang, einen ungewöhnlich starken Einfluß auf ihre sociale Lage zu gewinnen, während die meisten sich in dem Kampf als zu schwach erwiesen. Ohne auf Gegenrede zu stoßen, glauben wir behaupten zu können, daß die Gewerkschaften wesentlich zur Stärkung des Clasenbewußtseins beitragen; die Gewaltthätigkeiten im Lohnkampfe verschwanden mit der Erstärkung der Trades Unions; die Arbeiter lernten in diesen ihren Organisationen die Wirtschaftsgesetze, das Verhältnis zwischen Lohnarbeit und Capital und ihre eigene Kraft kennen; ihre politische und sociale Kenntnis stieg langsam heran.

Ein Theil sah sehr bald ein, daß in dem Lohnkampfe nichts Machbares zu erreichen sei, und diese Einsicht wurde der Antrieb zu einer sozialen Bewegung, welche in der 1835 von der allgemeinen Londoner Arbeitergesellschaft entworfenen Charta zuerst ihren öffentlichen Ausdruck fand.

Diese Charta forderte: 1. Allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann, der bei gesunden Verstande und seines Vergehens überführt ist; 2. jährlich zu erneuernde Parlamente; 3. Diäten für die Parlamentsmitglieder, damit auch Unbemittelte eine Wahl annehmen können; 4. Wahlen durch Ballotage, um Bestechung und Einschüchterung durch die Bourgeoisie zu vermeiden; 5. gleiche Wahlstricte; 6. Wahlbarkeit jedes Wählers.

Der Chartismus fand seine Anhänger nicht allein unter den Arbeitern, sondern auch unter den kleinen Bourgeoisie, die mit der Geschäftslage unzufrieden und „mordlustig“ gefestigt war. Die Agitation entbrannte mit beispiellosem Festigkeit, die ab und zu Emeute veranlaßte. Die Bewegung gegen das neue Armentgesetz und für die Zehn Stunden Bill gingen Hand in Hand mit dem Chartismus.

Endlich (1842) bemächtigte sich auch die liberale Anti-Tarifgesellschaft (meistens Großindustrie) der Sache. Das Geschäft ging schlecht und ihr war sogar damit gedient, wenn die Production auf kurze Zeit eingestellt und dadurch die verkauften Tarifgesetze zu Fall gebracht wurden, denn billiges Brot bedeutete billige Arbeit. Sie hegte die Arbeiter auf, so daß sich die Petitionen für Abschaffung der Tarifgesetze und Einführung der Charta mit zahlreichen Unterschriften bedeckten. Die Regierung gab

aber nicht nach und die Kornzölle blieben bestehen. Zum Glück waren die Arbeiter nicht so dummkopf, den Wunsch der Fabrikanten zu erfüllen, ihnen durch eine Rebellion die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Sie sollten nur zu bald erfahren, was von ihren Freunden zu halten sei.

Als das Geschäft sich wieder besserte, begannen die Fabrikanten den Lohn herabzusetzen; sie entblödeten sich nicht, die Beschwerde führenden Arbeiter zu verspotten und so eine allgemeine Arbeitseinstellung zu provociren, die den Charakter eines ernsthaften Aufstandes annahm, der jedoch sehr bald ganz resultatlos verlief.

Uebrigens war die englische Arbeiterschaft in ihrer großen Masse für den Chartismus nicht zu gewinnen, ebenso wenig wie der Owen'sche Socialismus einen dauernden Einfluss auszuüben vermocht hatte. Die Ursache davon werden wir später kennen lernen.

### Berlischke's.

Bremen. Kistenmacherstreit. Seit dem 24. November haben sich die Kistenmacher in den Fabriken der Herren Taft & Co. und L. Dieterichs und seit dem 7. d. Ms. in den Fabriken der Herren Nieschmann & Otten, Henke & Bredehop und Daels veranlaßt gesesehen, die Arbeit einzustellen. Seit ca. einem halben Jahre wurde den betr. Arbeitern sehr schlechtes Material (altes vielfach gerissenes Erlenholz) geliefert, so daß es denselben auch bei der angestringtesten Thätigkeit bei den bisherigen Accordsägen nicht möglich wurde, einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Sie wandten sich deshalb an ihre Principale mit der Bitte um Verabreichung besserer Materials, oder wenn dies nicht möglich sei, um eine entsprechende Erhöhung der Accordsäge oder Ergebung der Arbeit in Tagelohn. Da sich die Herren Fabrikanten jedoch nach 14 tägigem Warten zu keinerlei Concession an ihre Arbeiter herbeilassen wollten, so sahen sich dieselben schließlich gezwungen, zu dem letzten Mittel, der Arbeitseinstellung, zu greifen. Sie hoffen, von der Solidarität ihrer Collegen allerorts erwarten zu dürfen, daß dieselben vor Allem den Zugang nach hier fern halten und außerdem die stridenden Collegen nach besten Kräften moralisch und materiell unterstützen. Da die Kistenmacher anderen Arbeiterorganisationen gegenüber auch stets ihre Schuldigkeit gethan haben, so eruchen sie die hiesigen Arbeiter, sie in ihrem schweren Kampfe nach Kräften unterstützen zu wollen, um möglichst rasch der gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Jede weitere Auskunft wird von dem unterzeichneten Strike-Comité ertheilt, an welches man auch Briefe &c. zu richten hofft.

Das Strike-Comité der Kistenmacher, pr. Adr. Herrn C. Siemers, Osterstr. 1 f, Bremen.

† Es wird immer schöner! Wie uns mitgetheilt wird, hat der Vorsitzende des deutschen Tischlerverbandes, Herr Carl Alois, vom Amtsgericht Nürnberg einen auf 50 Mark Strafe bezw. 5 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten lautenden Strafbefehl erhalten, weil der selbe den Geschäftsbetrieb des "Deutschen Tischlerverbandes", der unter Anderem als Sterb. e. c. a. s. im Sinne des §. 360 Ziffer 9 des R. St.-G. B. zu betrachten sei, auf Bayern und speciell auf Nürnberg ausgedehnt habe, ohne die hierzu erforderliche Genehmigung des bayerischen Staatsministeriums nachgesucht zu haben. Herr Alois wird selbstverständlich von seinem Einspruchrecht Gebrauch machen und gerichtliche Verhandlung beantragen.

Deutschkrist. Die Agitationscommission der Maurer Deutschlands in Hamburg hat eine Denkschrift an den Reichstag, betr. Sicherstellung des Coalitionstreits der Arbeiter, ausgearbeitet. Dieselbe erscheint als Beilage zu Nr. 23 des "Neuen Bauhandwerker". Es wird in derselben die Bitte an den Reichstag ausgesprochen, er möge dahin wirken, daß alle landesgesetzlichen Beschränkungen gewerblicher Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, insoweit Verbote der Verbindung zweier Vereinigungen untereinander, mit der Motivierung, daß die betreffenden Vereinigungen sich mit politischen Gegenständen beschäftigt haben, offiziell dahin zu interpretieren sind, daß Fragen der Gesetzgebung, welche sich direct auf wirtschaftlich-sociale oder gewerbliche Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht beziehen, nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen sind.

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Den Ortsverwaltungen und Mitgliedern zur Nachricht, daß die neuen Statutenanhänge an sämtliche Orte versandt sind. Sollten einzelne Orte nicht in den Besitz derselben gelangt sein, so wolle man reclamiren. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß unter allen Umständen in diesem Monat ein Extra-beitrag in Höhe eines Wochenbeitrags erhoben werden muß; als Quittung sind gewöhnliche Marken zu verwenden. In dem Statutenanhang ist über diesen einmaligen Extrabeitrag eine Bestimmung nicht getroffen, da solches von der Aussichtsbehörde deswegen für überflüssig gehalten wurde, weil diese Bestimmung mit dem 1. Januar 1888 wieder außer Kraft tritt und

der Generalversammlungsbeschluß, welcher durch das Cassenorgan gemäß § 27 des Statuts, hat veröffentlicht werden müssen, für sämtliche Mitglieder bindend ist. Die Ortsverwaltungen sind daher gehalten, die Mitglieder im Weigerungsfalle auf Vorstehende aufmerksam zu machen und denselben für Januar nicht eber Marken einzukleben, bevor der vierzehnte Beitrag mit einer Marke im Mitgliedsbuch für December quittiert ist. Gleichzeitig weisen wir nochmals darauf hin, daß von den Extrabeiträgen keine Verwaltungskosten verrechnet werden dürfen.

J. A.: G. Blume. W. Gramm.

#### Bekanntmachungen der Haupt-Cassette.

Die Formalien zur Aufstellung der Abrechnung für das 4. Quartal sind an sämtliche Verwaltungsstellen bereitstellt worden. Sollte indessen der eine oder der andere Ort verschlagen werden, so eruchen wir um sofortige Mittheilung.

Gleichzeitig richten wir das Ersuchen an die Ortsverwaltungen, diese Abrechnung pünktlich an uns einzusenden, indem wir — wie bekannt — bis Ende März nächsten Jahres die Jahresabrechnung aufgestellt und bei der Aussichtsbehörde eingereicht haben müssen.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen nun nochmals dringend, Folgendes zu beachten:

1. Ganz besonders ist dafür Sorge zu tragen, daß die Beiträge bis zum Schlusse des Jahres bezahlt werden, damit wir keinen hohen Beitragsrest zu verzeichnen haben, und speciell noch deshalb, um dem Reservefonds möglichst viel zuführen zu können.

2. Alle Gelder, welche für das 4. Quartal als an die Hauptcasse eingesandt verrechnet werden sollen, müssen spätestens am 30. December abgesendet werden; alle später eingehenden Gelder werden für das 4. Quartal nicht mehr verrechnet.

Desgleichen werden alle Zuflüsse, welche nach dem 30. December von der Hauptcasse verlangt werden, nicht mehr für das 4. Quartal 1887, sondern für das 1. Quartal 1888 in Rechnung gestellt.

Dieselben Orte also, welche noch eines Zuflusses für das 4. Quartal 1887 bedürfen, müssen das hierauf bezügliche Gesuch bis zum 30. d. M. an uns einenden.

3. In der Abrechnung des 4. Quartals muß an der betreffenden Stelle die genaue Zahl der zur Zeit am Orte noch wirklich vorhandenen Mitglieder angegeben werden.

#### Zur Beachtung.

Es ist im vergangenen Jahre mehrfach vorgekommen, daß für die Unfallversicherung an Mitglieder unserer Cassa die Rente von uns vorschußweise gezahlt und späterhin von den betreffenden Berufsgenossenschaften, ebenso wie auch ein Theil des Sterbegeldes, und zwar direct an die örtliche Verwaltungsstelle, zurückgestattet worden ist. Diese zurückgezahlten Gelder dürfen fernerhin nicht in der Abrechnung der örtlichen Verwaltungsstelle in Extra-Einnahme gestellt, sondern müssen unter Beifügung des Berechtigungsausweises sofort an die Hauptcasse eingesandt werden. Dieses darf unter keiner Bedingung unterlassen werden, selbst dann nicht, wenn kein Geld am Orte vorhanden ist. Es ist dieses aus dem Grunde unbedingt nothwendig, weil die Hauptcasse hierfür ein besonderes Conio anlegen muß.

Zuflüsse für Rechnung des 4. Quartals 1887 erhielten in der Zeit vom 1. bis 14. December folgende Orte: Gladitz M. 30, Seeheim 100, Währingshausen 100, Osterwieck 30, Rüdigheim 50, Trebnitz 25, Berlin, F. 400, Jena 150, Bickendorf 50, Reichenbach i. Schl. 100, Iphoe 100, Sulzbach 50, Urbar 50, Bobenheim 50, Wolfsbräu 40, Nieder-Ramstadt 70, Buchheim 150, Ladenburg 60, Pinneberg 50, Langendiebach 60, Steinbergen 50, Kretschau 50, Blankenburg 20, Hohenmölsen 100, Heidingsfeld 80, Hochstadt 50, Schöningen 50, Rostheim 100, Dresden (Neustadt) 200, Brieg 50, Weiterstadt 150, Unterlüß 50, Neuwied 60, Winsen 50, Hettstedt 80, Broich 50. Summa M. 2905.

Krankenunterstützung durch die Hauptcasse erhielten ferner: Die Mitglieder Krämpe in Rinteln M. 16.53, Stiller in Blumenau 14.40, Lägel in Düren 21.36, Freimüller in Burg 24.80, Simon in Oberweisel 7.73, Rahmsdorf in Ladbergen 7.28, Seidel in Bischagnitz 12.40, Krummeck in Gr. Schweich 24.80, Rückert in Rüdesheim 13.59, v. d. Lith in Großentwörden 16.53, Heimann in Forst 23.30, Lüdes in Röbel 18.60, Ramm in Billiprott 24.80, Hoffmann in Liefenfurt 23.30, Garms in Rendsburg 8.27, Schmitz in Dorfmark 12.40, Kolberg in Christburg 24.80, Städler in Buchholz 24.80, Nickel in Ober-Eiseln 12.40, Voos in Wezel 12.40, Werner in Irlingen 31.37, Fehl in Lauterbach 12.40, Schäfer in Neuendorf a. Sp. 12.40, Stelter in Kitz (Krähenhaus) 24.40, Eule in Dahlen 12.40, Heidorn in Ahrensburg 13.33, Weiners in Hamburg 15.53, Scharf in Marienburg (S. 16) 33.85, Gruchot in Kaiserswerth (Krankenhaus) 51.33, Großenburg in Stuttgart 18.66, Wyckensäß in Rüpenow 14, Romader in Odenheim 42,

Kräuter in Ehingenhausen 9.71, Lorenz in Röbel 23.40, Mießsch in Herzberg 25.66, Essig in Calw 28, Adlermann in Carolath 14, Rau in Heidenheim 18.66, Lehr in Obersensbach 14, Voß in Börbig 14, Poppe in Scheibiz 14, Schuler in Haiderbach 34, Petersen in Habersleben 15.58, Gutheil in Altenburg 25.50, Busalt in Viernheim 20. Summa M. 1000.67.

Überschüsse für Rechnung des 4. Quartals sandten ferner ein: Naumburg M. 200, Heidelberg 200, Deutz 200, Drosig 100, Großenhain 95, Aken 50, Größwitz 100, Marburg 50, Berlin A. 400, Darmstadt 260, Dessaу 100, Beiertheim 100, Rüppner 100, Estal 100, Schornreuth 50, Berlin C. 400, Ulm 150, Bergedorf 60, Lübeck 800, Stettin 150, Kelsterbach 100, Döbschitz 95, Burgdorf 45, Braunschweig 400, Halbrom 600, Pafewalk 75, Christitz 100, Schönau b. Heidelberg 80, München 2000, Frankfurt a. M. 800, Elversfeld 400, Bremen 400, Rathenow 200, Dauhorn 100, Raitingen 100, Wallendorf 100, Bönn 100, Herdecke 95, Bremen 90, Grenzbreitstein 54, Barmen 300, Charlottenburg 150, Sebald 100, Brühl i. B. 100, Geisenheim 60, Tübingen 60, Lauscha 50, Utens 400, Delmenhorst 90, Mühlburg i. B. 70, Eßlingen 330, Witzburg 150, Mainz 400, Böhlitz-Ehrenberg 70, Höchst 100, Eugenheim 50, Altenburg 300, Striesen 200, Meissen 200, Pottschappel 195, Striegau 100, Weßling 100, Pforzheim 100, Solingen 70, Pieschen 50, Berlin G. 400, Mannheim 400, Königsberg 200, Görlitz 100. Summa M. 15.214.

W. Gramm. C. Heine.

### Deutscher Tischlerverband.

#### Quittung über die im November eingegangenen Gelder.

a. Überschüsse:  
Altona, B., M. 50, Aschersleben, R. 7, Cassel, J. 18.88, Crefeld, D. 18, Delmenhorst, P. 2.20, Düsseldorf, E. 22.13, Eilenburg, L. 22.95, Eisenach, H. 15, Emmerich, B. 3.96, Flensburg, B. 50, Freiburg i. B. R. 64.6, Gotha, Sch. 14.84, Guben, S. 9.57, Halberstadt, D. 40, Hamburg, Et. 55.8.15, Hordburg, J. 14.35, Heilbronn, S. 5, Iphoe, B. 8.65, Ludwigshafen, Sch. 35.65, Lüneburg, R. 30, Mainz, M. 30, Minden, I. B. 20, Mühlhausen, P. 16.55, Nürnberg, B. 11.14, Neustadt, a. O. G. 19, Pforzheim, D. 15, Prina, H. 4.34, Potsdam, L. 23, Pritwall, H. 3.10, Schwerin, B. 12, Solingen, G. 17, Stuttgart, D. 108.40, Verden, L. 12. Summa M. 1274.92.

b. Beiträge von Einzelmännern:  
Auf Buch-Nr. 171 — M. — 30, 434 — 1.50, 1343 — 50, 1441 — 1.10, 1455 — 40, 15.18 — 1.30, 2174 — 70, 2202 — 1. — 2322 — 70, 2756 — 2.10, 3439 — 1.30, 3664 — 2. — 3684 — 1.80, 3725 — 1. — 3990 — .80, 4002 — 50, 4003 — .80, 4004 — 70, 4192 — 1. — 4683 — 1.40, 4697 — .80, 5059 — 2.40, 57.57 — 1.30, 5904 — .50, 7850 — 1.60. Summa M. 27.50.

c. Für Agitation:  
Braunschweig, d. F. M. 4.40, Flensburg, d. S. 10, Gaarden, d. S. 10, Neumünster, d. S. 3, Parchim, d. S. 4.50. Summa M. 31.90.

d. Für Protocols:  
Dortmund, M. M. 4.50, Freiburg, R. — 30, Hannover, P. 19.35, Iphoe, B. 2.15, Ludwigshafen, Sch. 1.20, Mühlhausen i. Th. B. 1.5, Stuttgart, D. 1.85. Summa M. 30.40. Geammtsumme M. 1361.72.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag  
Carl Alois, Vorsitzender,  
Stuttgart-Hesbach, Heselstraße 9.

#### Central-Strikecommission.

Zur Deckung des Magdeburger Strikes gingen bei dem Unterzeichneten im November ein aus: Halberstadt, D. und F. M. 2, Pforzheim, D. 2.70, Stuttgart, F. 9.15. Summa M. 13.85.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag  
Carl Alois.

#### Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Finsberwalde. O. Kühn, Bevollmächtigter, Badergasse 2, R. Druske, Cässler, Kl. Ringstraße 26. Bei Lekterem Reiseunterstützung von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. Correspondenzen an die erste Adresse. Die Mitglieder-Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem Ersten im Monat statt.  
Eschwege. G. Lieberknecht, Bevollmächtigter, Brühl 35; F. Popp, Cässler, Neustadt 36.

Sonneberg i. Th. J. Kosmowsky, Vorsitzender, Charlottenstraße 15; A. Müllrich, Schriftführer, Schulungsstraße. Correspondenzen an die letzte Adresse.

Fürth. J. Will, Vorsitzender, Theaterstraße 15, 3. Etage. Vereinslocal und Arbeitsnachweis befinden sich im Gasthaus "Zum grünen Baum", Gustavstraße. Besuchende Collegen werden dringend ersucht, nur in diesem Local einzutreten, wo denselben in den Wochentagen Abends von 8—9 Uhr und Sonntags Morgens von 10—12 Uhr jede Auskunft ertheilt wird.

Potsdam. E. Grimm, Bevollmächtigter, Kriwichstraße 6; R. Pestka, Cässler, Mittelstraße 27. Reiseunterstützung bei Lekterem von 12—1 Uhr Mittags und 7—8½ Uhr Abends.

## Briefkasten.

Buenos-Aires. Sociedad Vorwärts. Freund. P. Brief erhalten. Die Zeitung kostet im Ausland (d. h. im Weltpostverein) pro Quartal und Exemplar M. 1.30. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Besten Gruß! Überd. mehrere Abonnenten. Ist uns nicht bekannt. Pontresina, 8. Mit eingesandtem Betrag haben Sie das Abonnement bis Ende 1887 bezahlt. Mit dieser Mr. erhalten Sie 2 Exemplare fortlaufend nebst den in diesem Quartal erschienenen Beilagen.

## Anzeigen.

## Außerordentlicher Verbandstag.

## Deutscher Tischlerverband.

Der außerordentliche Verbandstag wird am 26. December d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus „Zur Glocke“ am Leonhardsplatz in Stuttgart eröffnet. Etwa von auswärts kommende Delegirte wollen rechtzeitig Anzeige über die Zeit ihrer Ankunft hierelbst hierher gelangen lassen, damit die Abholung am Bahnhof ermöglicht wird. Sollte ein Delegirter aus irgend welchem Grunde nicht abgeholt werden, so wolle sich derselbe direct in das Gasthaus „Zur Glocke“ begeben.

Als Erkennungszeichen gilt beiderseits die „Neue Tischler-Zeitung“, welche derart offen getragen werden muß, daß der Kopf sichtbar ist.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag  
Stuttgart. Für den Vorstand:

Carl Klop.

An

Herrn H. Koenen

in Hamburg.

Ein offener Brief des Herrn H. Koenen in Nr. 50 der „N. T.-Z.“ veranlaßt mich zu folgender kurzen Erwiderung: Der in Nr. 48 der „N. T.-Z.“ enthaltene Bericht über die Verhandlungen des Hamburger Verbandsvereins berechtigte mich zu der Annahme, daß Herr Koenen die von mir bezeichneten Worte gesprochen habe; war dies aber der Fall, so halte ich es weder vom collegialen noch vom journalistischen Standpunkte aus für einen Fehler, wenn ich mich in mir nothwendig erscheinender Schwierigkeit mit der mir durch den Bericht, und dieser mußte für mich maßgebend sein, bekannt gewordenen Person beschäftigte. Wenn dies mit Bezug auf die Holler Aufforderung nicht geschehen ist, so ist der Grund darin zu suchen, daß in dieser Aufforderung ein Name überhaupt nicht genannt wurde. Ich für meinen Theil halte diese Angelegenheit, weil meinem Dafürhalten nach zu unerheblich, hiermit für erledigt.

Carl Klop.

## Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. H.)

Berwaltungsstelle Frankfurt a. Main. Die Adresse des Bevollmächtigten, F. A. Rosenstengel, ist jetzt Börsenplatz Nr. 5, Frankfurt.

Die Berwaltungsstelle Reichstag befindet sich im ersten Weihachtsstage im Locale des Herrn C. Suhrt ihr Stützpunkt, wozu wir die Mitglieder der umliegenden Berwaltungsstellen hiermit freundlich einladen. Anfang 6 Uhr Abends.

## Die Ortsverwaltung.

Sollten unsere Ortsexpediteure noch Exemplare von Nr. 40, 41 und 42 überzählig haben, so bitten wir dringend, dieselben umgehend an uns einzusenden.

Die Expedition  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Befeuellungen auf die „Neue Tischler-Zeitung“, „Hamburger Echo“, „Recht auf Arbeit“, „Arbeiterzeitung“, „Sächsischer Postillon“ nimmt entgegen und bejorgt pünktlich  
G. C. Dose,  
Hamburg, 2 Jacobstraße 11, 4. Etage.

Als Buchhalter, Verkäufer u. seit vielen Jahren in der Möbelbranche thätig, habe möglichst zu Januar auktion. Engag. Del. öffentl. sub. H. 25985 an  
Gassenfeuer & Vogel, Steelean, erbeten.

## Für Fraiser!

Eine mit der Fraiser-Maschine vollständig vertragter Werk wird für eine auswärtige Möbel-Fabrik gegen hohen Lohn gesucht.  
Überren mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, Lohnansprüche naher F. 500 an die Expedition d. Bl.

Anton & Söhne, Flensburg.  
Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

## Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Spezialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

## Holzwollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

Fabrik und Handlung  
von Massé-Verzierungen

zum Gebrauch an Mobiliens, Särgen, Läden und Schänleinrichtungen u. c. Heinr. Wobben, Hamburg, Thalstr. 31. 59, f. 1, St. P.

In der Provinz Sachsen ist eine auf's Praktischste eingetretete Bürsten- u. Pinselfabrik (mit Bürstenzurichterei), einz. in der Stadt, mit ausgedehnt. indust. Umgebung u. guter ausw. Rundschau wegen Kräftr. des Bes. soß. m. 1000 Thsr. Anz. zu übernehmen. Preis. erf. Näh. u. P. 59 postl. Biesenlaublingen b. Halle a. S.

## Buxtehude

Beim Maschinenbau-Neben- u. Natur-Schule  
Einführung Juli, Oktober, Januar u. April  
Vorbereitungsschritt täglich. Progr. gratis  
Schulgeld 60 M.

Wir empfehlen als sehr preiswerth:

## Die Neue Welt,

Jahrg. 1882—1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

M. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,  
Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.

## Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 82608. B. Fouquet, Bahnwart, geb. 15. 8. 55, gest. 23. 11. 87 zu Schiffersstadt am Magenfatzarrh.

Nr. 68930. L. Naundorf, Tischler, geb. 22. 2. 47, gest. 12. 11. 87 zu Ostenien an Magenblutung.

Nr. 83912. W. Hagel, Tischler, geb. 12. 11. 61, gest. 25. 11. 87 zu Hamburg I an Brustfellentzündung.

Nr. 66372. W. Woldt, Tischler, geb. 1. 10. 59, gest. 20. 11. 87 zu Hamburg I durch Ertrinken.

Nr. 48342. R. Voestmann, Fraiser, geb. 11. 7. 49, gest. 28. 11. 87 zu Berlin G an Lungenschwindfucht.

Nr. 52094. W. Reichart, Weißbindler, geb. 1. 4. 52, gest. 23. 11. 87 zu Homburg v. d. H. an Gehirnblutung.

Nr. 49157. A. Krüger, Schlosser, geb. 19. 7. 52, gest. 29. 11. 87 zu Berlin A an Lungenschwindfucht.

Nr. 12853. A. Pfanz, Schmied, geb. 31. 8. 47, gest. 23. 11. 87 zu Neue-Neustadt b. Magdeburg an dopp. Leidiger Lungentzündung.

Nr. 28355. N. Bruch, Cigarmacher, geb. 9. 2. 64, gest. 30. 11. 87 zu Seelbach an chron. Lungentzündung.

Nr. 48182. E. Camenisch, Arbeiter, geb. 12. 6. 67, gest. 26. 11. 87 zu Hamburg V an Lungentzündung.

Nr. 45294. R. Ahrens, Klempner, geb. 1. 7. 62, gest. 4. 12. 87 zu Hamburg V an Lungentzündung.

Nr. 103907. P. Lau, Bergolzer, geb. 6. 2. 61, gest. 6. 12. 87 zu Hamburg V an Halsentzündung.

Nr. 129280. H. Krafft, Weber, geb. 24. 11. 51, gest. 20. 11. 87 zu Düsseldorf an Rippenfellentzündung.

Nr. 90519. Th. Hofmann, Tischler, geb. 17. 9. 66, gest. 4. 12. 87 zu Chemnitz an Lungentzündung.

Nr. 29812. G. Mades, Schlosser, geb. 20. 2. 42, gest. 5. 12. 87 zu Heidelberg an Gehirn- und Rückenmarkentzündung.

Nr. 15595. F. Gramatzki, Schneidemüller, geb. 23. 3. 47, gest. 18. 11. 87 zu Halle a. S.

Nr. 93988. A. Schreiber, Bergolzer, geb. 17. 6. 61, gest. 5. 12. 87 an Typhus zu Hamburg I.

Nr. 123263. L. Wohlraabe, Sticker, geb. 1. 6. 69, gest. 7. 12. 87 zu Blauen i. W. an Typhus.

Nr. 108501. C. Döring, Papiermacher, geb. 3. 9. 64, gest. 10. 12. 87 zu Siebenlehn an Herzleiden.

Nr. 111090. D. Köhl, Schreiner, geb. 4. 1. 51, gest. 1. 12. 87 zu Köln.

## Frauen-Sterbe-Tafel.

Nr. 1072. Frau Elisabeth Bock, gest. 20. 11. 87 zu Feudenheim.

## Weihnachts-Geschenke:

Ziebnecht, Ein Buch in die Neue Welt. Eleganz gebunden. M. 3.— Preiswerte Bucher. Gebunden. M. 1.80.

Talp, Gebrauch. Preisdruck. M. 1.50.

Internationale Bibliothek.

Band I: Eine Darwinische Theorie. Gebunden. M. 2.—

Band II: Karl Marx. Debatomische Lehren. Gebunden. M. 2.—

Band III: Weltgeschichte und Weltuntergang. Gebunden. M. 2.50.

Band IV: Die Industrie-Arbeiterfrage. Gebunden. M. 1.50.

Band V: Thomas More und seine Utopie. Gebunden. M. 2.50.

Hochdruckdruck

Dr. H. W. Diez in Stuttgart.